



Liebe Reisebüros,

sichern Sie sich zusätzlichen Ertrag für Ihr Reisebüro: zum Auftakt der Skisaison erläutern wir Ihnen, wie Sie [Wintersport-Reisende](#) optimal absichern. Außerdem sagen wir Ihnen schon heute, dass unsere [Provisionen](#) auch 2015 stabil bleiben und zeigen Ihnen, wie Sie den MDT-Reiseschutz zu vergünstigten [Expediententarifen](#) buchen!

Im [Insiderwissen](#) erfahren Sie alles über die Absicherung möglicher Haftungsansprüche, die aus Ihrer eventuellen Veranstaltertätigkeit resultieren können. Und „[skuril](#)“ wird es mit den besten Auszügen der letzten Schadenmeldungen.

Was es von der [Strahlemann-Stiftung](#) (bei der wir Mit-Stifter sind) Neues gibt, erfahren Sie hier.

Ihre Kristina Düring
 MDT – Makler der Touristik
 Mit Sicherheit an Ihrer Seite



MDT – mit Sicherheit in die Ski-Saison!

Sichern Sie jetzt die Ski und Snowboards Ihrer Kunden kostengünstig für ein ganzes Jahr gegen Verlust und Bruch ab. Der

Ihr Kontakt:

MDT-Vertrieb

Tel. +49 (0)6103 70649-400

Fax: +49 (0)6103 70649-200

E-Mail: vertrieb@mdt24.de

Internet: <http://www.mdt24.de>



- [▶ Weiterempfehlen](#)
- [▶ Insiderwissen](#)
- [▶ Versicherungsbedingungen](#)
- [▶ Schadenanzeigen](#)
- [▶ Fragebögen und Anträge](#)
- [▶ MDT-Schutzengel](#)



Mini-Umfrage

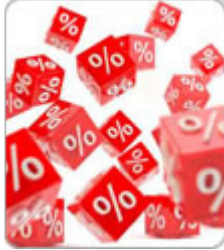
Veranstalten Sie gelegentlich eigene Reisen?

Geme prüfen wir Ihre aktuelle Situation und eine ggf. bereits bestehende Versicherung. Nutzen Sie einfach das nachfolgende Kontaktformular!

Ja Nein Weiß nicht

Schutz besteht sogar bei der bestimmungsgemäßen Nutzung der Ski auf der Piste!

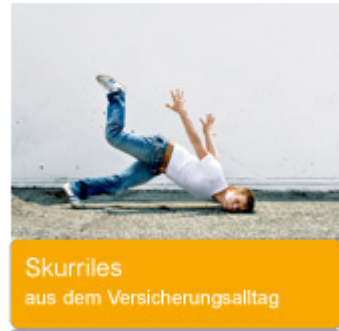
[Alle Infos zum MDT-Wintersportpaket powered by hüttencheck.de gibt es hier.](#)



MDT – Mit Sicherheit auch 2015 überdurchschnittlich hohe Provisionen!

Unser Provisionssystem bleibt 2015 stabil: 28% Vermittlungsprovision - bereits auf die Einzel-Reise-Rücktrittskosten-Versicherung.

[Und dazu die Chance auf einen Jahresbonus, der sich lohnt.](#)



MDT – Mit Sicherheit günstiger Reiseschutz für Expedienten

Sichern Sie Ihre eigenen Reisen zu vergünstigten Sondertarifen für Touristiker ab. Wie das geht? Ganz einfach: [lesen Sie hier!](#)

Wenn Sie keine weiteren Newsletter von MDT wünschen, klicken Sie bitte auf diesen [Link](#).

Impressum

Alle Texte sind urheberrechtlich geschützt. Alle in diesem E-Mailing gemachten Informationen wurden nach besten Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann der Autor für die Richtigkeit der gemachten Angaben keine Gewähr übernehmen. Die Nutzung der Informationen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Autor haftet nicht für Schäden die direkt oder indirekt durch den Gebrauch der Informationen entstehen oder entstanden sind.

Bildnachweis: MDT, Fotolia

MDT Makler der Touristik GmbH Assekuranzmakler, Unternehmenskommunikation, Daimlerstraße 1k, 63303 Dreieich

Telefon +49 (0)6103-70649-0, Telefax +49 (0)6103-70649-200, E-Mail info@mdt24.de, Internet www.mdt24.de

```
Drupal.behaviors.print = function(context) {$(window).load(function() {window.print();});>
```



MDT - mit Sicherheit in die Ski-Saison!

TRANSPARENZ
UND KOMPETENZ



MDT - Mit Sicherheit in die Ski-Saison!


Sichern Sie jetzt die Ski und Snowboards Ihrer Kunden kostengünstig für das ganze Jahr gegen Verlust und Bruch ab. Der Schutz besteht sogar bei der bestimmungsgemäßen Nutzung der Ski auf der Piste! Das MDT-Wintersportpaket powered by hüttencheck.de ist eine Jahresversicherung ohne Selbstbehalt. Abgesichert sind beliebig viele Reisen weltweit bis zu 42 Tagen je Reise.

Das Besondere ist, dass die Wintersportgeräte auch während des bestimmungsgemäßen Gebrauchs versichert sind. Sollten die Ski z.B. auf der Piste brechen, wird der Wert bis zur vereinbarten Versicherungssumme ersetzt. Hinzu kommt der klassische Versicherungsschutz einer Reisegepäckversicherung für Verlust, Diebstahl und Einbruchdiebstahl. Auch die Mietkosten für Leihgeräte aufgrund verspäteten Eintreffens der Ski oder Snowboards sind bis zu 150,- Euro pro Person abgesichert. **Versicherungsschutz besteht nicht nur für eigene Sportgeräte, sondern auch für Leihgeräte von einem gewerblichen Vermieter.**

Buchbar ist das MDT-Wintersportpaket in allen gängigen CRS und im MDT-Buchungsassistent. Zu der **geringen Jahresprämie von 14,90 Euro je Person bzw. 19,90 Euro je Familie** können die kostspieligen eigenen Ski und Snowboards abgesichert werden. Ihre Kunden werden es Ihnen danken, denn mit dem MDT-Wintersportpaket bieten Sie als Reisebüro eine umfangreiche Absicherung zu einer

unschlagbar günstigen Versicherungsprämie. Umfangreicher Service zu fairen Preisen - darauf kommt es schließlich an!


NEU! Die ideale
Ergänzung zur Reise-
gepäckversicherung



MDT-WINTERSPORTPAKET
HÜTTENCHECK

Powered by Hüttencheck.de

Leistungen siehe 6 7 8 **ohne Selbstbehalt**

 **JAHRESTARIF**

Einzelperson <small>(Versicherungssumme 1.500 €)</small>	Code	Familie <small>(Versicherungssumme 3.000 €)</small>	Code
14,90 €	CWJE1	19,90 €	CWJF1

Achtung: Jahresversicherungen verlängern sich automatisch!

Auch Sie sollen selbstverständlich belohnt werden: die Vermittlungsprovision für Sie beträgt 15% und wird zusätzlich auch in voller Höhe auf den Jahresbonus angerechnet. Da sich die ungekündigte Jahresversicherung nach Ablauf automatisch verlängert, ist Ihnen außerdem die Folgeprovision sicher. :-)

Sie haben Fragen zum neuen MDT-Wintersportpaket oder sonstigen Produkten von MDT? Gerne stehen Ihnen Ihr persönlicher Ansprechpartner vor Ort und unser MDT-Serviceteam in Dreieich zur Verfügung.


Telefon: 0049 (0)6103 70649-150

Email: info@mdt24.de ^[1]

Fax: 0049 (0)6103 70649-200

PDF-Download:

 [Produktinformationsblatt Wintersportpaket.pdf](#) ^[2]

 [Versicherungsbedingungen Wintersportpaket.pdf](#) ^[3]

Service-Zeiten

9:00 - 18:00

Ihr Kontakt:

MDT-Service-Team +49 (0)6103-70649-150 oder E-Mail an:

service@mdt24.de

Gerne rufen wir sie auch persönlich an

MDT Makler der Touristik GmbH Assekuranzmakler | Daimlerstraße 1k | 63303 Dreieich | Tel: +49 (0)6103 70649-0

Quelle - (abgerufen am 25.11.2014 - 16:52): <http://www.mdt24.de/alles-%C3%BCber-mdt/aktionen-bei-mdt/transparenz-und-kompetenz>

Links:

[1] <mailto:info@mdt24.de>

[2] <http://www.mdt24.de/sites/default/files/Produktinformationsblatt%20Wintersportpaket.pdf>

[3] <http://www.mdt24.de/sites/default/files/Versicherungsbedingungen%20Wintersportpaket.pdf>

```
Drupal.behaviors.print = function(context) {$(window).load(function() {window.print();});>
```



MDT – Mit Sicherheit auch 2015 überdurchschnittlich hohe Provisionen!

ATTRAKTIVE VORTEILE!



MDT - Mit Sicherheit auch 2015 überdurchschnittlich hohe Provisionen!

Unser Provisionssystem bleibt 2015 stabil: **28% Vermittlungsprovision** - bereits auf die **Einzel-Reise-Rücktrittskosten-Versicherung**, welche beim Reiseverkauf zu ca. 70% von den Reisenden abgeschlossen wird. Und dazu die Chance auf einen **Jahresbonus**, der sich lohnt.

Als Makler handeln wir stets in Ihrem Interesse und setzen uns für Sie ein. Für 2015 ist es uns erneut gelungen bei den Versicherern die **überdurchschnittlich hohe Vermittlungsprovision** für Sie auszuhandeln.

Auch die **attraktiven, umsatzabhängigen Sonderprovisionen** bleiben bestehen, so dass Sie am Jahresende schnell höhere

Zusatzprovisionen erreichen können. Bereits ab einem Gesamtjahres-Nettoumsatz von 10.000 Euro sind 5% Sonderbonus auf Ihre Vermittlungsprovision möglich. Die Sonderprovisionen staffeln sich wie folgt:

Staffel	Gesamtjahres-Nettoumsatz je Kalenderjahr	Bonuszahlung
G	EUR 10.000,- bis EUR 15.000,-	5%
F	EUR 15.001,- bis EUR 20.000,-	7,5%
E	EUR 20.001 bis EUR 35.000,-	10%
D	EUR 35.001,- bis EUR 50.000,-	12,5%
C	EUR 50.001,- bis EUR 100.000,-	15%
B	EUR 100.001,- bis EUR 150.000,-	17,5%
A	ab EUR 150.001,-	20 %

Sollten Sie ihre Umsatzziele in 2015 nicht erreichen, so entstehen Ihnen aufgrund der überdurchschnittlich hohen Grundprovision keinerlei Nachteile durch das Provisionssystem. Betrachten wir alle verkauften Produkte und alle getätigten Umsätze eines Reisebüros, so sind bei uns im Vergleich zum Markt **höhere Durchschnitts-Provisionen** und damit auch **mehr Ertrag für Sie** möglich.

Das Provisionsmodell 2015 gilt von 01.01.2015 bis 31.12.2015. Eine neue Anlage zu Ihrem Agenturvertrag ist nicht erforderlich.

Sie haben Fragen zu den MDT-Provisionen? Melden Sie sich gerne per **Email: vertrieb@mdt24.de** ^[1] **oder Telefon: 0049 (0)6103 70649-400**. Unsere Kollegen sind jederzeit gerne für Sie da.

Service-Zeiten

9:00 - 18:00

Ihr Kontakt:

MDT-Service-Team +49 (0)6103-70649-150 oder E-Mail an:

service@mdt24.de

Gerne rufen wir sie auch persönlich an

MDT Makler der Touristik GmbH Assekuranzmakler | Daimlerstraße 1k | 63303 Dreieich | Tel: +49 (0)6103 70649-0

Quelle - (abgerufen am 25.11.2014 - 16:53): <http://www.mdt24.de/alles-%C3%BCber-mdt/aktionen-bei-mdt/attraktive-vorteile>

Links:

[1] <mailto:vertrieb@mdt24.de>


```
Drupal.behaviors.print = function(context) {$(window).load(function() {window.print();});>
```



MDT – mit Sicherheit günstiger Reiseschutz für Expedienten



MDT - Mit Sicherheit günstiger Reiseschutz für Expedienten

Sichern Sie Ihre eigenen Reisen zu vergünstigten Sondertarifen für Touristiker ab. Wie das geht? Ganz einfach:

Sie sind nachweislich in der Touristikbranche tätig? Dann sichern Sie Ihre persönliche Reise mit dem Reiseschutz der bekannten MDT-Produktlinien ab - selbstverständlich zu **vergünstigten Sondertarifen, speziell für Sie als Touristiker**. Und das Beste dabei: Sie können jede Reise versichern – egal, ob Sie bei einem Veranstalter, direkt beim Leistungsträger oder im Reisebüro gebucht haben.

Um den Vorzugspreis zu erhalten, buchen Sie bequem unter: www.mdt24.de/expedientenversicherung ^[1]. Mit dem **speziell für Expedienten entwickelten Buchungsassistenten** können Sie Ihre individuelle Reiseversicherung direkt zum vergünstigtem Sonderpreis buchen –unabhängig davon, wo Sie Ihre private Reise gebucht haben. Selbstverständlich können Sie auch Ihre mitreisenden Angehörigen zum Vorzugspreis absichern.

Damit Sie es auch Ihren Kollegen aus der Touristikbranche **weitererzählen** können, haben wir Ihnen einen Flyer mit den wichtigsten Informationen zum PDF-Download bereitgestellt.

Probieren Sie es gleich für die nächste Reise aus, unter www.mdt24.de/expedientenversicherung [1]!

Sie haben noch Fragen zu MDT und unseren Leistungen für Sie? Dann melden Sie sich gerne unter info@mdt24.de [2] – unser Team ist gerne für Sie da. Mehr Informationen zu MDT finden Sie auch unter www.mdt24.de [3].

Bitte beachten Sie, dass wir zur Prüfung eines eventuellen Schadenfalls zusätzlich einen zum Zeitpunkt der Versicherungsbuchung gültigen Beschäftigungsnachweis/Legitimation von Ihnen benötigen.

PDF-Download:

 [2014-08-27_Flyer Reiseversicherungen für Expedienten.pdf](http://www.mdt24.de/sites/default/files/2014-08-27_Flyer_Reiseversicherungen_für_Expedienten.pdf) [4]

Service-Zeiten

9:00 - 18:00

Ihr Kontakt:

MDT-Service-Team +49 (0)6103-70649-150 oder E-Mail an:

service@mdt24.de

Gerne rufen wir sie auch persönlich an

MDT Makler der Touristik GmbH Assekuranzmakler | Daimlerstraße 1k | 63303 Dreieich | Tel: +49 (0)6103 70649-0

Quelle - (abgerufen am 25.11.2014 - 16:54): <http://www.mdt24.de/alles-%C3%BCber-mdt/aktionen-bei-mdt/mehr-service>

Links:

[1] <http://www.mdt24.de/expedientenversicherung>

[2] <mailto:info@mdt24.de>

[3] <http://www.mdt24.de>

[4] http://www.mdt24.de/sites/default/files/2014-08-27_Flyer%20Reiseversicherungen%20f%C3%BCr%20Expedienten_0.pdf

```
Drupal.behaviors.print = function(context) {$(window).load(function() {window.print();});>
```



Wussten Sie schon? Insiderwissen für Versicherungsprofis



WUSSTEN SIE SCHON-
INSIDERWISSEN
FÜR VERSICHERUNGSPROFIS

Insiderwissen für Versicherungsprofis

- **Wussten Sie schon,.....**
dass unser günstiger Versicherungsschutz des MDT-Komplettschutzes auch mögliche Haftungsansprüche absichert, die aus Ihrer (gelegentlichen und oft gar nicht beabsichtigten) Veranstaltertätigkeit resultieren?

Bieten Sie als Reisevermittler einzelne Reiseleistungen wie Flug oder Hotel an, so bewegen Sie sich heute mitunter in einer Grauzone zwischen „Vermittler“ und „Veranstalter“. Kommt es nun zu Mängeln in der Leistungserfüllung und daraus resultierenden möglichen Haftpflichtansprüchen Dritter, so beginnt die Suche nach dem Haftenden. In diversen Urteilen wurden Reisevermittlern bereits jetzt die Rechte und Pflichten eines Reiseveranstalters zugesprochen und damit auch die Haftung für die Erfüllung des Reisevertrages.

Aber keine Angst! Mit unseren Produkten sind Sie nämlich auch in so einem Fall voll abgesichert.

Wir bieten mit unserem günstigen MDT-Komplettschutz den Baustein „Haftpflichtversicherung für Reiseveranstalter bis 500 Teilnehmer“ an, welchen wir Ihnen heute näher vorstellen wollen:

Der Veranstalter von Reisen haftet dem Reiseteilnehmer für die ordnungsgemäße Erfüllung des geschlossenen Reisevertrages. Das ergibt sich aus dem Reisevertragsgesetz (§§ 651 a–m BGB). Reiseveranstalter haften danach auch, wenn die Schlechterfüllung des Reisevertrages auf ein Verschulden des Leistungsträgers zurückzuführen ist. Erleidet der Reiseteilnehmer im Zusammenhang mit der Durchführung einer Reise einen Personen- oder Sachschaden und wird der Reiseveranstalter hierfür haftbar gemacht, übernimmt der Versicherer im Rahmen der **Personen- und Sachschaden-Haftpflicht-Versicherung** für Reiseveranstalter die Prüfung der geltend gemachten Ansprüche, die Befriedigung berechtigter Forderungen sowie die Abwehr unberechtigter Forderungen. Soweit es zu einem Rechtsstreit kommt, führen die Versicherer den Rechtsstreit auf ihre Kosten.

Der Versicherungsschutz im Rahmen der **Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung** für Reiseveranstalter bezieht sich auf etwaige Schadenersatzansprüche Ihrer Reisetilnehmer. Hierzu zählen Schadenersatzansprüche wegen nutzlos aufgewendeter Urlaubszeit, Verdienstaufschlag sowie fehlgeschlagener Aufwendungen.

Dieser Versicherungsschutz ist auf die Belange von Ihnen als Reisebüros angepasst, d.h. es besteht auch Versicherungsschutz, wenn Ihr Kunde von einer Reiseveranstaltertätigkeit ausgeht, obwohl Sie nur als Reisevermittler auftreten wollten (z.B. aufgrund missverständlicher Darstellungen im Reiseangebot bzw. in der Reiseanmeldung/ Buchungsbestätigung). Für sonstige gelegentlich von Ihnen als Reisevermittler durchgeführte Reiseveranstaltungen besteht Versicherungsschutz bis zu einer Anzahl von jährlich 500 Teilnehmern.

Bei Bedarf bieten wir Ihnen selbstverständlich auch Lösungen für mehr als 500 Reisetilnehmer an!

In den nächsten Ausgaben erfahren Sie mehr über die weiteren Bausteine des MDT-Komplettschutzes:

- Rechtsschutzversicherung
- und weitere, optionale Absicherungsmöglichkeiten.

Den **Antrag zum MDT-Komplettschutz** haben wir weiter unten für Sie zum Download hinterlegt:


Gerne stehen wir Ihnen bei allen Fragen rund um Ihre Büroabsicherung zur Verfügung. Wenn Sie ihr Reisebüro bereits umfassend abgesichert haben, prüfen wir gerne Ihre bestehenden Verträge kostenfrei für Sie. Als Makler sind wir für Sie da - darauf können Sie vertrauen!

Telefon: 0049 (0)6103 70649-400

Email: vertrieb@mdt24.de^[1]

Fax: 0049 (0)6103 70649-200

PDF-Download:

 [2014-04-16_Antrag_Komplettschutz_AXA_V7.pdf](#) ^[2]

Ihr Kontakt:

MDT-Vertriebs-Team +49 (0)6103-70649-400 oder E-Mail an:

vertrieb@mdt24.de

Gerne rufen wir sie auch persönlich an

MDT Makler der Touristik GmbH Assekuranzmakler | Daimlerstraße 1k | 63303 Dreieich | Tel: +49 (0)6103 70649-0

Quelle - (abgerufen am 25.11.2014 - 16:55): <http://www.mdt24.de/alles-%C3%BCber-mdt/aktionen-bei-mdt/wussten-sie-schon-insiderwissen-f%C3%BCr-versicherungsprofis>

Links:

[1] <mailto:vertrieb@mdt24.de>

[2] http://www.mdt24.de/sites/default/files/2014-04-16_Antrag%20Komplettschutz_AXA%20_V7.pdf

```
Drupal.behaviors.print = function(context) {$(window).load(function() {window.print();});>
```



Surriles aus dem Versicherungsalltag



SKURRILES AUS
DEM VERSICHERUNGSALLTAG

Surriles aus dem Versicherungsalltag

Missgeschicke aller Art, kleine und große Katastrophen, Pechsträhnen etc. münden zumeist in Versicherungsfälle. Darunter sind nicht selten kuriose Ereignisse und Beschreibungen sowie köstliche Briefe von Kunden, die so unglaublich sind, dass sie im ersten Moment wie ausgedacht wirken.

Nachfolgend unser aktueller "Schmünzler":

Auszug aus Schadenanzeigen: So einfach ist das! Oder nicht?

„(...) Sie fordern unter anderem den Nachweis über den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung. Wie ich Ihnen bereits mitgeteilt habe, halte ich nichts von solchen Versicherungen und habe daher NIE eine abgeschlossen! Das können Sie auch meiner

Buchungsbestätigung entnehmen. Ich bitte also von weiteren Rückfragen abzusehen. Überweisen Sie einfach den Erstattungsbetrag auf mein Konto bei der (...)"

MDT Schadenformular: „Wer löste den Versicherungsfalls aus?“

Antwort: „Mein Freund ist schuldig, der hat mich schließlich geschwängert.“

„Ist es der Hausmann? Ist es die Reinemachefrau? Oder ein unqualifizierter Mitarbeiter? Ich verstehe Ihr Schreiben nicht, wer hat es verfasst?“

„Wenn der Versicherungsnehmer Ihrer Ansicht nach gesund ist, dann sind Sie krank! Krank am Gehirn! Ihnen fehlt es am Denkvermögen!“

„Sie können dieses Schreiben entsorgen (Papierkorb), es wird Ihnen täglich, monatlich oder jährlich neu auf Ihre Kosten zugestellt! Solange bis der Versicherungsnehmer seine Vergütung erhalten hat!!!“

Scurriles aus Newsletter September 2014:

Die Kuh macht nicht nur „Muuuh“

Bislang hielten wir Rindviecher die auf der Weide grasen für ungefährliche und friedliebende Tiere. Doch eine neuste Schadenmeldung lehrte uns das Gegenteil.

Bei einem Wanderurlaub in den Bergen Tirols war der Ausflug zur Almhütte für eine deutsche Urlauberin auf nicht mal halber Strecke schon wieder zu Ende. Als sie an einer Weide vorbei kam, wurde ihr Vorhaben die Almhütte zu erreichen von einem stechenden Schmerz zu Nichte gemacht. Das Weidenexemplar rammte ihr Horn der nichtsahnenden Wanderin ins Hinterteil. Vom Horn gespießt musste diese für die Wundversorgung ihres Allerwertesten zum nächstgelegenen Arzt gebracht werden.

Ärger mit der Deutschen Bahn?

Ärgern auch Sie sich über Ausfälle, Verspätungen und Fahrplanänderungen der D-Bahn, dann versuchen auch Sie doch mal die E- Bahn :-)

Dieser Lacher stammt aus unserer Buchhaltung.

Horst W. sollte im Rahmen der Schadenregulierung seine international gültigen Kontodaten angeben. Statt seiner IBAN bekamen wir

seine E-Bahn :-)

Scurriles aus Newsletter Mai 2014:

Wenn die Buchhaltung mal helfen will...

Wegen einem Zahlendreher in der Bankverbindung wollte sich unsere Buchhaltung direkt mit Herrn K. in Verbindung setzen, um so die Regulierungszahlung zu beschleunigen.

Sie wählten seine Nummer und landeten bei seiner Frau. Da es sich um Herrn K.'s Kontodaten handelte, baten die Kollegen der Buchhaltung mit ihm persönlich zu sprechen.

Daraufhin brach Frau K. in schallendes Gelächter aus und rief: „Herr K.? Den können Sie hier nicht mehr erreichen, der ist doch längst mit ner Blonden abgehauen!“

Ein zweiter Fall amüsierte die Buchhaltungs-Abteilung noch am selben Tag:

Bezüglich eines ähnlichen Falles wollten die Kollegen mit Herrn O. die Bankdaten nochmals abgleichen. Sie riefen bei dem 89-Jährigen an und ran ging seine deutlich jüngere Lebensgefährtin.

Auf die Frage, ob Herr O. selbst zu sprechen sei, antwortete sie: „Kein Problem.“ und schrie über den Flur (und leider auch in den Hörer, den sie noch in der Hand hielt):

„Rooooooooooooooooooooooooooooooooooooooobert, kommst du mal bitte????“.

Aus der Rubrik „Es gibt Dinge, die gibt's gar nicht“

Versicherung fürs beste Stück

Eine kanadische Unterwäschefirma bietet beim Kauf von drei Unterhosen automatisch eine Penisversicherung mit einer Versicherungssumme von 50.000 Dollar an. Wer in einem der Geschäfte einkauft, kommt in den Genuss dieser ungewöhnlichen

Werbeaktion. Sollte das männliche Genital aus irgendeinem Grund vom männlichen Körper getrennt werden, wird die Summe ausgezahlt. Welcher Versicherer hinter dem Angebot steht wurde nicht mitgeteilt.

Recht unterhaltsam: Kuriose Gesetze/Verbote in den USA

- im Bundesstaat Connecticut ist es verboten die Straße mit einem Handstand zu überqueren
- in Illinois ist es untersagt einem vorbeilaufenden Hund eine Grimasse zu schneiden
- im Städtchen Ottumwa in Iowa ist es dem männlichen Geschlecht per Gesetz untersagt einer unbekanntem Frau zuzuwinken
- in Marshalltown ist es Pferden nicht gestattet Hydranten aufzufressen

Also seien Sie vorsichtig und warnen Sie Ihre Kunden entsprechend vor :-)

Die zehn lustigsten TV-Spots für Versicherungen

Das Versicherungen auch lustig sein können, zeigen 10 TV-Spots, die das us-amerikanische Branchenportal Property & Casualty Pinoccio zusammengestellt hat. Pinoccio als Motivationstrainer, kleine Mädchen mit Bass-Bariton-Stimmen oder ein verunsicherter Roboter als Auto-Pilot. Es sind die unerwarteten Aktionen mit überraschenden Momenten, die beim Zuschauer für Heiterkeit sorgen. Die Clips in englischer Sprache gibt es [hier](#) ^[1].

Scurriles aus Newsletter Februar 2014

Neulich am Telefon...

Kunde: Ich hätte gerne meinen Sachbearbeiter gesprochen, Herrn Zerwitze Tzenta!

MDT-Kollege: Entschuldigen Sie, den Namen habe ich nicht richtig verstanden?

Kunde: Herrn Zerwitze Tzenta!!!

MDT-Kollege: Diesen Namen habe ich noch nie gehört, wir haben hier keinen Kollegen mit diesem Namen. Woher haben Sie den denn?

Kunde: Er wird oben rechts auf meinem Schreiben angegeben, unter „Ihr Ansprechpartner“!

MDT-Kollege: Ah, verstehe! Sie meinen „Service Center“.



Auch Superhelden brauchen mal Hilfe...

MDT-Kollege: Guten Tag und willkommen bei MDT Makler der Touristik, was kann ich für Sie tun?

Kunde: Hier spricht Batman, ich benötige mal Ihre Hilfe!

MDT-Kollege: :-)

(Der Kunde hieß übrigens korrekt „Bettmer“)

Weiteres aus der Rubrik „Lustige Versprecher“

Wie heißt das Fachwort, was die Verordnung, Verabreichung, Anwendung eines Medikaments (einschließlich Auswahl und Dosierung) beschreibt? Auch unsere Fachleute im Service Center nutzen nicht immer den richtigen Ausdruck. :-) Hier unsere schönsten Wortneuschöpfungen:

- a) Medikamention
- b) Medikamentisierung
- c) Medikation
- d) Arzneikation

(Korrekt ist „Medikation“)

Wir wollen nicht nur die skurrilen Fälle mit Ihnen teilen, sondern auch die lieben, rührenden Worte.

Frau B. musste Ihren Urlaub leider stornieren und hat sich mit einem Gedicht für die schnelle Erledigung ihrer Angelegenheit bedankt:

Das Positive am Negativen

*Die Zeit sie rennt, ich will gesteh'n,
Mich ärgern die Tage die sinnlos vergehen.
Denn eigentlich wäre ich jetzt in Dresden
Mit Führung und was sonst noch wär gewesen.
Bin kein Kultur- oder Kunstbanause
gesundheitsbedingt blieb ich zu Hause.*

*So denke ich
Welch ein Glück dass ich nicht bin gegangen
Wer weiß, was ich hätte wieder gefangen
Denn Führungen sind oft kapriziös
Auf alle Fälle strapaziös
Und die vielen Jahreszahlen,
bereiteten mir schon immer Qualen.
die Gebäude sind außen und innen aus Stein
viel zu kalt, zum Glück blieb ich daheim.
Wenn ich allein schon an den Regen denk,
bekomme ich Schnupfen wie ein Geschenk.
Nicht immer findet sich eine stattliche Mannesstatur
in dessen Windschatten man ertragen kann
die Launen der Natur
Man steht im Regen in Pfützen, an zugigen Ecken,
gerade hier gibt es Historisches zu entdecken.*

*Also
Ach, ich kann von Glück sagen, dass ich nicht gefahren bin
Aber ich ärgere mich trotzdem, die Reise ist hin.*

Skurriles aus Newsletter Oktober 2013:

Neulich am Telefon...

Frau M.: „Ich habe eine interformative Frage. Ich kann mich aber nicht richtig antikulieren.“

Herr L.: „Ich will jetzt mit Ihrem Vorgesetzten sprechen, anscheinend sind Sie ja sowieso nicht kompetenzbefugt!“

Frau S.: „Rufen Sie sich bitte mal Vorgang Nr. xyz123 auf? Dann erscheint sofort der Herr Meyer bei Ihnen!“ *Service-Center Kollege lacht*

Frau S.: Natürlich nicht live! *lacht*

Auszug aus einer Schadenakte...

Als Herr Müllers Stornofall abgelehnt wurde, schrieb er: „Ich weiß, dass ich am Nichtantritt meiner Reise selbst schuld bin und hier kein versicherter Grund vorliegt. Ich sehe das aber nicht ein!!! Also erstatten Sie mir bitte die vollen Stornokosten!“

Herr L. schrieb im „P.S.“ seiner Schadenmeldung: „Versicherungen sind wie Schwangere, sie nehmen mit Lust und geben mit Schmerzen!“

Wenn das Porto mal knapp ist...



Scurriles aus Newsletter Juni 2013:

Neulich am Telefon...

Kundin: Guten Tag, ich habe eine Frage zu meiner Schadenmeldung.

Service Center: Sagen Sie mir bitte Ihre Aktennummer?

Kundin: Ich habe noch keine Aktennummer. Aber ich habe bereits von Ihrem Kollegen eine Email erhalten!

Service Center: Wie hieß der Kollege denn?

Kundin: Herr Noriplei!

(Anmerkung MDT: Jeder Emailabsender erhält von MDT eine automatische Empfangsbestätigung. Diese wird von der Absenderadresse No-Reply@mdt24.de ^[2] versendet.)

Skurriles aus Newsletter März 2013:

Was es alles gibt...

... eine Hochzeitsversicherung, die bei einem „Nein“ vor dem Standesamt ein Trostpflaster im Wert von EUR 1.000,- erstattet.

... eine Zombie-Versicherung, die Schäden abdeckt, die durch „Untote“ verursacht werden („echter“ Versicherungsschutz besteht nicht, aber Versicherte erhalten einen Versicherungs- und einen Mitgliedsausweis).

... skurrile Versicherungen bei der Huckleberry Insurance Company: von Versicherungsschutz bei finanziellen Mehrkosten durch die Geburt von Zwillingen, bei Entführung durch Aliens oder bei Abstieg des Lieblingsfußballvereins bis hin zur Absicherung gegen Funklöcher und gegen das Auseinandergehen der Lieblingsband. Die Versicherungen sind ein beliebtes Geschenk auf Partys und Festen und bieten keinen „echten“ Versicherungsschutz.

Skurriles aus Newsletter Dezember 2012:

Anfragen im Service Center:

„Ich habe keine Zeit die ärztliche Bescheinigung ausfüllen zu lassen. Als Beweis über den Gesundheitszustand meiner Frau habe ich eine Videoaufnahme gemacht wie sie an den Krankenhaus-Apparaten angeschlossen im Bett liegt. Dieses würde ich Ihnen in den nächsten Tagen zukommen lassen!“

(Anmerkung MDT: Eine Videoaufnahme ersetzt nicht die ärztliche Bescheinigung!)

Auszug aus Schadenmeldungen:

Ein Lob an die Deutsche Post! Uns erreichte kürzlich eine Schadenmeldung adressiert an: „Laut Versicherungsschein, 63303 Dreieich“.

„Anbei erhalten Sie die ausgefüllte Schadenanzeige zur Reisegebäck-Versicherung.“

„Bitte erstatten Sie mir die nicht genutzten Reiseleistungen im Rahmen meiner Reiseabbruch-Versicherung. Ich musste die Reise abbrechen, weil es in dem Hotel spukte. Ständig ging das Licht an und aus.“

(Anmerkung MDT: Es stellte sich später heraus, dass das Hotel aus Kosteneinsparungsgründen Bewegungssensoren in den Zimmern installiert hatte. Daher ging das Licht immer da an, wo der Gast sich bewegte. Eine Reiseabbruch-Versicherung, die auch „übersinnliche Abbruchgründe versichert, ist bislang übrigens nicht auf dem deutschen Reiseversicherungsmarkt zu finden.)

Skurriles aus Newsletter September 2012:

Unverhofft kommt oft

Ingrid Müller war mit ihrer ganzen Familie auf Familienurlaub in Teneriffa. Am zweiten Tag wurde ihre Tochter Sarah ins Krankenhaus eingeliefert, da sie über starke Unterleibsschmerzen klagte. Der Grund hierfür stellte sich schnell heraus: Ihre Tochter hatte einsetzende Wehen und so war 5 Stunden später – völlig überraschend – der kleine Max geboren. Übrigens: Die Reisekrankenversicherung leistet auch in solchen Fällen.

Eine Frau auf der Flucht...

„Leider mussten wir unsere Reise vorzeitig abbrechen, da das Hotel in dem wir in der zweiten Woche untergebracht werden sollten, nicht rollstuhlgerecht war. Da meine Frau jedoch **rollstuhlflüchtig** ist, verstehen Sie sicher warum wir dort nicht bleiben konnten.“

Auszug aus Schadenmeldungen:

„Herr Schramm konnte wegen einer akut auftretenden Depression nicht reisen. Bitte erstatten Sie ihm daher die Stornokosten für die nicht angetretene Kreuzfahrt. Er hätte diese zwar gern unternommen, wäre aber von dem Schiff wahrscheinlich nicht mehr lebend zurückgekehrt...“

Beschwerde...

„Wenn der Versicherungsnehmer nach Ihren Ansichten gesund ist, dann sind Sie krank.“

Scurriles aus Newsletter Juni 2012

Anfragen im Service Center

„Ich hätte gerne mal eine Frage!“

Kundin: „Würden Sie mir bitte eine Schadenanzeige per Post zukommen lassen?“

SC-Mitarbeiter: „Gern, sagen Sie mir dazu bitte Ihre Adresse?“

Kundin: „Können Sie diese etwa nicht auf Ihrem Display ablesen?“

Auszug aus Schadenmeldungen:

„Wir müssen unsere Reise leider stornieren, da unsere einzige Tochter gerade ihre Zukunft ruiniert hat und ihrem Geliebten nach Australien gefolgt ist. Daher sind wir und ihr daheim gebliebener Ehemann in tiefe Depressionen verfallen...“

„Ich habe eine Singlereise gebucht. Nun habe ich erfreulicherweise aber meinen neuen Partner kennengelernt, sodass ich keine Reise unter all den Singles ertragen kann und möchte die Reise gerne stornieren. Ist dies ein Rücktrittsgrund im Rahmen Ihrer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung?“

„Leider musste ich im Hotel nach 3 Tagen Aufenthalt mein Zimmer wechseln. Das neue Zimmer war von gleichem Standard wie das erste Zimmer, nur dass von der Tür her ein Zugwind hinein wehte. Ich fror nun den ganzen Tag, fühlte mich immer unwohler und fiel daraufhin in tiefe Depressionen.“

Scurriles aus Newsletter Februar 2012

Unfreiwilliger Reiseabbruch –(k)ein Märchen

Es war einmal ein junges Liebespaar, welches seinen lang ersehnten Sommerurlaub auf einer beliebten Ferieninsel verbringen wollte. Am zweiten Abend ihres Aufenthaltes genossen Sie einen herrlichen Sonnenuntergang, sowie das ein oder andere sinnesberauschende Getränk... Und die Dinge nahmen von nun an ihren Lauf...

Während sich die beiden in den frühen Morgenstunden auf den Weg zu ihrem Schlafgemach begaben, ereignete sich folgender Vorfall: Das junge Fräulein wurde, beim Schlendern auf der noch belebten Strandpromenade, von einem zeitweisen Aussetzen ihres Gedächtnisses heimgesucht. Die arme Frau benahm sich, als sei sie völlig von Sinnen. Ihr Geliebter erkannte sie gar nicht wieder und war fassungslos über ihr Benehmen. Ob dieses den berausenden Tränken des Abends zuzuschreiben war, oder es eine andere Ursache hatte, ist bisher ungeklärt.

Der verzweifelte Liebhaber ließ nichts unversucht seine holde Maid sanft und sicher in ihr nahegelegenes Domizil zu geleiten. Doch in ihrem geistigen Zustand erkannte sie ihn nicht einmal mehr und wollte keineswegs mit ihm gehen. Sie schrie, schlug um sich und war vollkommen neben sich. Die ganze Misere spitzte sich zu, bis schließlich der Hauptwächter der Insel und seine Kompanie einschrritten und die Liebenden getrennt voneinander abführten.

Auf der Wache angekommen inhaftierte man den jungen Mann. Er durfte weder seinen Rechtsbeistand um Hilfe bitten, noch ein Gespräch über den Fernsprecher führen. Der Hauptwächter bezichtigte ihn, seine Geliebte wider ihren Willen belästigt zu haben und verurteilte ihn zu mehreren Stunden gemeinnützigem Engagement. Außerdem verhängte er ein Annäherungsverbot, welches besagte, dass sich der Jüngling auf mindestens 200 Meter von seiner Geliebten fernhalten sollte. Dies war äußerst impraktikabel, da das verliebte Paar ja ein gemeinsames Schlafgemach bezogen hatte. Daher brach man kurzerhand die lang herbei gesehnte Ferienreise ab und begab sich, in getrennten Fluggeräten, zurück zu seiner deutschen Heimat.

Und hier lebt das Paar nun wieder glücklich und zufrieden bis...

... zur nächsten gemeinsamen Reise!

Widerspruch gegen Ablehnungsschreiben:

„Natürlich hätte ich früher stornieren müssen. Klar. Sicher. Wahrscheinlich werden Sie jetzt denken: „Wieder so 'ne blöde Alte, die nicht lesen kann!“

„Kennen Sie den Begriff „Kulanz“? Bei einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung wahrscheinlich nicht. Oder wie handhaben Sie das in Ihrem Unternehmen? Einer alten Frau, die allein lebt, die keinen hat, der für Sie was übernimmt, mal eben zeigen „wo der Hammer hängt“.

Scurriles aus Newsletter November 2011

Auszug aus Schadenmeldungen:

„Laut Katalogbeschreibung des Reiseveranstalters sollte es sich bei dem von mir gebuchten Hotel in der Türkei um ein Ort für Singles und Alleinreisende handeln. Diese waren allerdings nur geringprozentig vertreten. Personen mit Ehering sind aber keine Singles!!! Wie

soll ich da jemand „abschleppen“ und meinen Urlaub genießen?“

"Wir haben knappe elf Stunden für den Flug von Jamaika nach Frankfurt gebraucht. Ein befreundetes Ehepaar aus Amerika hat dagegen nur circa vier Stunden für den Heimweg gebraucht."

„Niemand hat uns vorher gesagt, dass...“:

"... da so viele Fische im Meer sein würden. Unsere Kinder haben sich erschreckt."

"...Moskitos stechen. Ich wurde von einem Moskito gestochen - aber niemand hatte mir vorher gesagt, dass die stechen."

"...wir bei unserem Ausflug in das nahe gelegene Schwimmbad Badesachen und Handtücher mitbringen sollen."

„... dass unser Strand ein FKK-Strand ist. Meine Ferien waren vollkommen ruiniert, weil mein Mann den ganzen Tag nichts anderes zu tun hatte, als anderen Frauen nachzuschauen."

Anfragen im SC

Wenn meine Tochter mit ihrer Freundin zusammen fliegt und die springt dann raus, ist das dann auch versichert?

(Anmerkung MDT: Die Frage bezog sich nicht auf das Rausspringen aus dem Flugzeug, sondern auf den Rücktritt der gebuchten Reise.)

Auch ein Versicherungskaufmann weiß nicht alles...

Dass die Buchung einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung selbst für gestandene Versicherungskaufleute zu einer echten Herausforderung werden kann zeigt folgendes Beispiel:

Herr XY versuchte über den MDT-Buchungsassistenten eine Reiseversicherung zu buchen. Was generell mit der Eingabe weniger Angaben wie Reisebeginn, Reiseende und Buchungsdatum erledigt ist, entpuppte sich für Herrn XY zu einer scheinbar unüberwindbaren Hürde.

So sollte ihm das Buchungsdatum, welches er vergaß in das System einzugeben, zum Verhängnis werden. Prompt folgte eine Fehlermeldung mit der Herr XY so seine Probleme hatte. „Bitte geben Sie ein gültiges Buchungsdatum ein“ schrie ihn der Computer förmlich an. Herr XY konnte diese unverschämte Bitte des Systems nicht nachvollziehen und strafte die Fehlermeldung mit Nichtbeachtung.

Um Herrn XY trotz aller Strapazen sicher auf Reisen zu schicken, halfen ihm die Service Center-Mitarbeiter bei der Buchung der gewünschten Reiseversicherung gerne weiter.

Und die Moral von der Geschichte: Blöde Fragen gibt es nicht!

Unser Team des Service Centers freut sich auf (all) Ihre Fragen und steht Ihnen unter Tel.: +49 (0)6103 70649-150 mit Rat und Tat zur Seite!

Die Technik macht's (nicht) möglich...

„Damit Sie meinen Krankheitsverlauf genau nachvollziehen können, faxe ich Ihnen hiermit die CD mit den Untersuchungsergebnissen.“
(Hinweis von MDT: Wir bemühen uns immer auf dem aktuellsten Stand der Technik zu sein! Leider ist unser Faxgerät jedoch technisch nicht in der Lage eine CD zu empfangen bzw. deren Inhalt wiederzugeben, so dass lediglich eine Kopie der CD-Oberfläche bei uns ankam.)

Scurriles aus Newsletter Mai 2011

Auszug aus Schadenmeldungen:

„Aus der anliegenden Urkunde können Sie ersehen, dass mein Mann gestorben ist, damit ich die Reise stornieren kann.“

„Die Massage hat meinem Handgelenk wieder auf die Beine geholfen.“

„Medizinische Fachbegriffe“

„Den Sachverhalt konnten die beteiligten Ärzte und die anwesende Amnestieschwester bestätigen...“

„Leider leidet mein Mann unter Arterienverkalkung.“

„Ich hatte solche Logorrhö, dass ich nicht mehr von Klo gekommen bin.“

(Anm. MDT: Logorrhö ist der zwanghafte Drang eines Patienten, sich übermäßig verbal zu vermitteln, auch Sprechdurchfall oder Redesucht genannt.)

„Zur Vorgeschichte gab Ihre Versicherte eine Unterleibsentfernung an.“

Scurriles aus Newsletter Februar 2011

Auszug aus Schadenmeldungen:

"Sich mit mir in Verbindung zu setzen brauchen Sie nicht - es reicht, wenn Sie zahlen!"

"Ich musste leider meine Reise aufgrund eines Magen-Darm-Virus stornieren. Dieser war so schlimm, dass die wässrigen Durchfälle sich auf dem langen Weg zwischen Bett und Bad schon vorab "entladen" haben. Da im Flugzeug das Aufstehen nicht immer erlaubt ist, wäre der Weg zwischen Sitz und Toilette im Flugzeug dann auch sicherlich zu lang gewesen. Die Folgen für mich und vor allen Dingen aber für meine Mitreisenden im Flugzeug wollte ich lieber nicht riskieren. So habe ich dann, statt italienische Spezialitäten zu genießen, die Urlaubszeit mit Tee und Zwieback verbracht."

"Leider musste ich meine Reise stornieren, da ich einen Beinbruch erlitt. Dieser war so schwer, dass ich sogar heute noch, nach OP und Krankengymnastik, extreme Schmerzen bei jedem Fehltritt habe."

"Sie haben zur Erstattung der Kosten Originalbelege angefordert. In der Anlage übersende ich Ihnen eine Duplikatrechnung, die keine Duplikatrechnung mehr ist, weil ich das Wort "Duplikat" gestrichen habe. Ich bitte daher um Erstattung der Kosten."

"Beim Spielen in der Ferienwohnung stieß mein Sohn Benjamin gegen eine Glastür und zerbrach."

"Sie haben eine Bescheinigung des neuen Arbeitgebers aufgrund meines Wechsels angefordert. Der neue Arbeitgeber wurde Ihnen aber bereits zugesandt."

Scheinbehandlungen - "kriminelle Energie":

Der Reisende Herr T. aus D. ließ sich in einer ausländischen Klinik zum Schein behandeln. Der Arzt ritzte mit einem Skalpell eine 30cm lange Wunde in den Bauch, die er direkt wieder zunähte. Es wurde eine Rechnung zur Behandlung in Höhe von 8.000 € eingereicht mit Diagnose "Darmverschlingung".

Der Urlauber R. aus S. ließ sich in Thailand in einem Massage-Salon in einem berüchtigten Stadtviertel ausgiebig verwöhnen. Finanziert wurde der Bordellbesuch durch eine gekaufte und fingierte Arztrechnung. Pech nur für Herrn S. Die Adresse der angeblichen Klinik und das Vorgehen waren schon bekannt und der Betrug flog auf."

Scurriles aus Newsletter Dezember 2010

Auszug aus unseren Schadenfällen:

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung – „Ein Unglück kommt selten alleine“

Herr R. aus K. musste seine Reise stornieren, aufgrund eines Unfalls mit komplizierten Knochenbrüchen, der einen mehrmonatigen Klinikaufenthalt erforderte. In seine Wohnung wurde in dieser Zeit eingebrochen und diese verwüstet. Nach Genesung renovierte er selbst die Wohnung und buchte die nächste Reise. Eine Woche später wurde sein Hund überfahren und 2 Wochen später gab es einen Wasserrohrbruch in der Wohnung. Die zweite Reise musste ebenfalls storniert werden.

Beide Stornofälle wurden natürlich umgehend von MDT bearbeitet und ausgezahlt, da beide Vorfälle versichert waren.

Brief eines zufriedenen Kunden nach Schadenbearbeitung:

„Wir wollen uns einmal für Ihre zügige und undemokratische Schadensbearbeitung bedanken!“

Auszug aus Schadenmeldungen:

„Eine Vorerkrankung besteht nicht. Ich hatte lediglich im Vorjahr eine außerirdische Magen- und Leberuntersuchung gemacht.“

"Wenn ich oft krank werde und einige chronische Krankheiten habe, geht Sie das gar nichts an. Sie haben bloß zu zahlen, sonst verzichte ich in Zukunft ganz auf das Kranksein..."

"Der Fußgänger hatte anscheinend keine Ahnung in welche Richtung er gehen sollte, und so überfuhr ich ihn."

„Wenn ich nicht mein Geld bekomme, dann schicke ich meine Frau jeden Tag zu Ihrem Geschäftsführer, bis es Folgen hat!“ *(Anmerkung MDT: Leider wurde kein Foto der Gattin beigelegt, was wir sehr bedauert haben)*

Service-Zeiten

9:00 - 18:00

Ihr Kontakt:

MDT-Service-Team +49 (0)6103-70649-150 oder E-Mail an:

service@mdt24.de

Gerne rufen wir sie auch persönlich an

MDT Makler der Touristik GmbH Assekuranzmakler | Daimlerstraße 1k | 63303 Dreieich | Tel: +49 (0)6103 70649-0

Quelle - (abgerufen am 25.11.2014 - 16:56): <http://www.mdt24.de/alles-%C3%BCber-mdt/aktionen-bei-mdt/skurriles-aus-dem-versicherungsalltag>

Links:

[1] <http://www.propertycasualty360.com/2014/04/24/top-10-best-insurance-commercials-on-tv>

[2] <mailto:No-Reply@mdt24.de>